16.11.2023
Medizin und Gesundheit

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Zulassungsverfahren zum Medizinstudium, Hochschulen mit Numerus clausus, Zuteilung Studienort: Persönliche Verhältnisse / Härtefälle

Bei der Zuteilung der Studienplätze auf Basis der Resultate des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS) kann es aufgrund der unterschiedlich hohen Nachfrage nach den verschiedenen Studienorten zu Umleitungen kommen. In diesen Fällen erhält eine Person zwar einen Studienplatz, jedoch nicht an ihrem Wunschort. Um Härtefälle zu vermeiden, wird die Zuteilung zum gewünschten Studienort in Ausnahmefällen garantiert. Die unten stehenden Gründe, die berücksichtigt werden können und die Belege, die eingereicht werden müssen, sind abschliessend, um die Gleichbehandlung aller Testteilnehmenden zu garantieren.

Vorgehen und Fristen

Persönliche Verhältnisse müssen zum Zeitpunkt der Voranmeldung bei swissuniversities, d.h. bis am 15. Februar, geltend gemacht werden. Auf der Anmeldeplattform MEDON muss beim entsprechenden Eingabefeld Ja angekreuzt und eine Begründung angegeben werden. Belege können gescannt und hochgeladen werden. Bis am 15. März können Belege nachgereicht werden, ausschliesslich per E-Mail an med@swissuniversities.ch.

> *Wenn der zivilrechtliche Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises (i. d. R. Matura) im selben Kanton liegt wie die Hochschule der Anmeldung, müssen keine persönlichen Verhältnisse geltend gemacht werden.*

Werden die persönlichen Verhältnisse nicht fristgerecht geltend gemacht oder nicht ausreichend belegt, werden diese bei der Zuteilung der Studienplätze nicht berücksichtigt.

Die Gesuchstellenden werden spätestens am 15. Juni per E-Mail von swissuniversities benachrichtigt, ob die geltend gemachten persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. swissuniversities entscheidet nach Rücksprache mit der Hochschule der Anmeldung.

Persönliche Verhältnisse, die berücksichtigt werden können (Belege siehe Seite 2)

- Chronische Krankheit oder Behinderung der Studienanwärterin bzw. des Studienanwärters
- Unzumutbare finanzielle Mehrkosten
- Spitzensport
- Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis
- Kinderbetreuung

swissuniversities

Erläuterungen und Belege

Chronische Krankheit oder Behinderung der Studienanwärterin bzw. des Studienanwärters: Berücksichtigt werden nur Krankheiten oder Behinderungen, welche nur an einem Ort behandelt werden können oder die Anreise bzw. den Umzug an einen anderen Studienort unzumutbar machen. Belege:

- Ärztliches Zeugnis, das begründet, warum die Behandlung nur an einem Ort möglich ist und/oder warum Anreise bzw. Umzug unzumutbar sind
- IV-Ausweis

Unzumutbare finanzielle Mehrkosten: Die Grenze liegt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000 und einem Reinvermögen von CHF 300'000 (Bundessteuer). Bei weiteren Geschwistern in Ausbildung erhöht sich dieser Betrag um jeweils CHF 5'000. Belege:

- Steuerveranlagungsverfügung oder Steuerausweis der Eltern bzw. des Elternteils, das die Obhut hat. *Achtung: Lohnabrechnungen oder Lohnausweise werden nicht als Belege akzeptiert, da die Vergleichbarkeit damit nicht gewährleistet ist.*
- Bestätigung, dass und wo sich Geschwister in der Ausbildung befinden.

Spitzensport: Als Spitzensportler:innen gelten Inhaber:innen einer Swiss Olympic (Talent) Card, Mitglieder eines Nationalkaders oder von Teams der obersten Liga von olympischen Sportarten, die ihren Trainingsstandort nicht ohne weiteres verlegen können. Belege:

- Scan der Swiss Olympic (Talent) Card oder Link zur Datenbank von Swiss Olympic
- Nachweis der Mitgliedschaft im Nationalkader (Brief des Verbandes)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Team der obersten Liga in einer olympischen Sportart (Brief des Teams / Clubs)

Betreuung einer pflegebedürftigen Person aus dem engsten Familienkreis:

- Ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass die gesuchstellende Person bei der Betreuung benötigt wird

Kinderbetreuung:

- Familienausweis

Nicht berücksichtigt werden u.a. die folgenden Gründe

- Keine oder mangelhafte Kenntnisse des Französischen bzw. des Deutschen
- Mitgliedschaft in Organisationen oder Ausübung von Ämtern jeglicher Art
- Ausübung von Freizeitaktivitäten
- Betreuung von Tieren
- Erschwerte wöchentliche Rückkehr ins Elternhaus infolge grosser Reisedistanz
- Bestehende Partnerschaften (Ehe, Eingetragene Partnerschaft, Freund:in)
- Bestehende oder zugesicherte Mietverträge oder Wohngelegenheiten
- Bestehende oder zugesicherte Erwerbstätigkeiten
- Persönliche Schicksalsschläge (Todesfälle, Unfälle, Straftaten, usw.)
- Persönliche Bekanntschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen
- Persönliche Wünsche
- Private Abmachungen oder vertragliche Bindungen aller Art
- Mehrkosten, die keine *unzumutbare* finanzielle Belastung darstellen
- Ablehnende bzw. nicht in der beantragten Höhe ausfallende Entscheide kantonaler Stipendienstellen
- Finanzielle Belastungen durch Schuldendienste (Bauhypotheken, Kredite usw.)